

Betroffenen Mädchen und Frauen begegnen

Immer häufiger treffen Fachkräfte aus Gesundheitsberufen, aus dem sozialen und pädagogischen Bereich auf junge Mädchen und Frauen, die an den körperlichen oder psychischen Folgen einer Genitalverstümmelung leiden – und fühlen sich überfordert oder hilflos: Was tun? Wie soll ich reagieren? Wie kann ich darüber reden? An wen wende ich mich? Wie die Frauen orientieren? Was muss ich melden?

Dieses Kapitel will dazu beitragen, die wichtigsten Fragen aufzugreifen und Fachkräften Ansatzpunkte und Handlungssicherheit zu vermitteln.

Wie erkenne ich eine mögliche Gefährdung?

Weibliche Genitalverstümmelung ist ein Tabuthema und gesetzlich verboten. Sie wird im Geheimen praktiziert, wodurch der Schutz gefährdeter Mädchen erschwert ist. Um Betroffene nicht durch Verallgemeinerungen zu stigmatisieren, sind Kriterien wichtig, anhand derer das Risiko eines drohenden Eingriffs abgeschätzt werden kann.

- Stammt die Familie aus einer Region, bzw. Ethnie, in der FGM praktiziert wird?
- Sind die Mutter und / oder Schwestern von FGM betroffen?
- Orientiert sich die Familie stark an traditionellen Geschlechterrollen und Ritualen?
- Ist die Familie wenig in die Aufnahmegesellschaft integriert?
- Äußert die Familie eine positive Haltung gegenüber FGM oder verharmlost das Thema?
- Äußert das Mädchen selbst den Wunsch beschnitten zu werden?
- Ist eine Reise in das Herkunftsland geplant, wird von einem wichtigen Ereignis gesprochen, bzw. dem Verbot, über die Reise zu reden?

Ein Mädchen, bzw. eine Frau könnte von FGM betroffen sein:

- Bei Schmerzen im Genitalbereich und/oder Problemen beim Urinieren
- Wenn sie sich nicht (gynäkologisch) untersuchen lassen will
- Die Familie ärztliche Versorgung verhindern will
- Sie große Angst vor der Entbindung hat
- Es ist bereits zu Komplikationen, bzw. Fehlgeburten gekommen

Wie übernehme ich Verantwortung?

Wenn Sie mit Geflüchteten arbeiten:

- Informieren Sie sich über FGM, regen Sie Fortbildungen an
- Identifizieren Sie so schnell wie möglich Frauen und Mädchen, die von FGM betroffen oder bedroht sind
- Gehen Sie jedem Hinweis nach
- Nach Möglichkeit sollten Frauen mit Frauen und Männer mit Männern sprechen, bzw. überlegen Sie, wer in geschützter und vertrauensvoller Atmosphäre am besten mit wem sprechen kann
- Gewährleisten Sie, in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Institutionen und Beratungsstellen eine wirksame Prävention für Neuankömmlinge, indem sie sofort nach ihrem Eintreffen über den Kontext von FGM in Deutschland informiert werden, d.h. zum Asylrecht, zum strafrechtlichen Verbot von FGM und über medizinisch-psychosoziale Betreuungsmöglichkeiten
- Organisieren Sie Unterstützung, die an die Bedürfnisse der betroffenen Mädchen und Frauen angepasst ist, mit besonderem Augenmerk auf Gesundheitsfürsorge, eine spezifische psychomedizinischsoziale Betreuung und ggf. eine angemessene Unterkunft
- Stellen Sie den Kontakt zu spezialisierten Beratungsstellen her
- Achten Sie darauf, dass betroffene Familien längerfristig begleitet und unterstützt werden und dem Risiko der Genitalverstümmelung nachhaltig begegnet wird

Im Kinder- und Jugendschutz:

- Unterscheiden Sie zwischen einem Verdacht, einer konkreten Gefährdung und einer bereits erfolgten Genitalverstümmelung
- Beraten Sie sich mit Kolleg*innen
- Informieren und sensibilisieren Sie die Eltern
- Informieren Sie das Jugendamt und andere zuständige Stellen bei Verdacht, bzw. Gefährdung
- Bleiben Sie in Kontakt und lassen Sie sich über die eingeleiteten Schritte informieren
- Vermitteln Sie die Betroffenen an fachkundige Ärzt*innen, bzw. psychosoziale Betreuung

Generell gilt: Handeln Sie schnell, doch mit Bedacht. Schalten Sie so früh wie möglich eine spezialisierte Beratungsstelle ein.

Greifen Sie auf interdisziplinäre Zusammenarbeit zurück: Wenn Sie einen Verdacht haben, teilen Sie ihn frühzeitig anderen Kolleg*innen mit und organisieren Sie sich Unterstützung. Wenden Sie sich zum Beispiel an Fachberatungsstellen, Kinderschutzbeauftragte, den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Fachämter in der Jugend- und Familienhilfe oder an das Jugendamt.

Bei Minderjährigen muss das Jugendamt eingeschaltet werden. Nach §8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) existiert ein Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Das Jugendamt muss die Betroffene in einer Gefährdungssituation in Obhut nehmen, das Familiengericht wird eingeschaltet und die Minderjährige ggf. getrennt von der Familie untergebracht (§42 SGB VIII). Nach §4 Abs. 3 KKG sind Berater*innen, Lehrer*innen, Ärzt*innen, Psycholog*innen, Hebammen etc. berechtigt, bei einer (potentiellen) Gefährdung einer Minderjährigen auch ohne Schweigepflichtsentbindung das Jugendamt zu informieren – auch wenn es sich um eine Gefährdung handelt, die nicht unmittelbar bevor steht (z.B. eine geplante Beschneidung im Herkunftsland).

Überlegen Sie, was die Betroffene bzw. Gefährdete möchte oder braucht: Vor einer Gewaltsituation fliehen, psychologische Unterstützung, medizinische Versorgung, Kontakt zu Community-Netzwerken, ein Asylverfahren etc.? Wie kann dies erreicht werden?

Eine bundesweite Unterstützungsliste für Betroffene und Gefährdete hat TERRE DES FEMMES zusammengestellt, abrufbar unter <https://www.frauenrechte.de/online/themen-und-aktionen/weibliche-genitalverstuemmelung2/unterstuetzung-fuer-betroffene>. Hinweise auf Unterstützungsangebote in Hessen und Ärzt*innen, die sich intensiver mit dem Thema FGM beschäftigt haben, sind Teil dieser Infomappe. Sie werden auch über die einschlägigen Beratungsstellen, u.a. pro familia verteilt.

Adressen für professionelle asylrechtliche Beratung finden Sie unter www.asyl.net.

Betroffene Mädchen und Frauen benötigen oft psychosoziale Unterstützung, Traumatherapie und medizinische Versorgung. Aufgabe von Ärzt*innen und Beratungsstellen ist es, den von FGM betroffenen Frauen eine Betreuung zu ermöglichen, die den kulturellen Hintergrund respektiert, einfühlsam reagiert und eine individuelle Lösung sucht.

Die psychosozialen Beratungszentren für Flüchtlinge und Schutzsuchende in Hessen haben den Versorgungsauftrag für die Behandlung von Menschen mit Traumafolgestörungen. Deren Teams sind auf die Behandlung von akuten traumabedingten Reaktionen wie auch von komplexen posttraumatischen Belastungsstörungen nach Extrembelastung spezialisiert. Eine Liste der Beratungszentren finden Sie hier: https://www.liga-hessen.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Hessenlisten/Hessenliste_Psychosoziale_Angebote_Gefluechtete.pdf

In einer akuten Gefährdungssituation ist beispielsweise das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der Telefonnummer 0800 110016 an 365 Tagen des Jahres rund um die Uhr kostenfrei erreichbar. Die Beraterinnen des Hilfetelefons unterstützen auch von Genitalverstümmelung bedrohte oder betroffene Frauen. Sie stellen den Kontakt zu Unterstützungseinrichtungen in der Nähe her – z.B. zu den Deutsch-Afrikanischen Frauennetzwerken und Selbsthilfegruppen sowie zu Vereinen und Organisationen, die sich gegen Genitalverstümmelung engagieren. Die Beratung erfolgt in 15 Sprachen – sowohl telefonisch als auch per Chat.

Überzeugen Sie Migrant*innen in Deutschland, ihren Töchtern die Verstümmelung zu ersparen:

- Verweisen Sie an Beratungsstellen
- Klären Sie über medizinische und juristische Konsequenzen von FGM auf
- Informieren Sie über Rechte, vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten, Fluchtmöglichkeiten (Kinder- und Jugendnotdienst oder Frauenhäuser) und Traumatherapien
- Vermitteln Sie Sicherheit im Begleitungsprozess

Vom Hamburger Runden Tisch wurde eine Handreichung erarbeitet, die Handlungsmöglichkeiten der jeweiligen Berufsgruppen sowie Interventionsketten und deren Schnittstellen, bzw. Kooperationspartner*innen aufzeigt. <https://www.hamburg.de/opferschutz/3091566/weibliche-genitalverstueummelung/>

Eine Handlungsempfehlung der Hamburger Jugendämter gibt Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes Orientierung im Umgang mit betroffenen Mädchen und deren Eltern. <https://www.hamburg.de/infos-fuer-fachkraefte/veroeffentlichungen/3830020/intervention-bei-weiblicher-genitalvesrtueummelung/>

Wie verhalte ich mich, wie spreche ich über das Thema, wie schaffe ich eine Vertrauensbasis?

Wenn Sie im Rahmen Ihrer jeweiligen beruflichen Tätigkeit mit gefährdeten oder betroffenen Frauen in Kontakt kommen, bzw. über FGM sprechen möchten:

Bereiten Sie das Gespräch vor:

- Informieren Sie sich über das Thema FGM, zum Beispiel über die Situation in einer bestimmten Region (FGM-Prävalenz und -Typ, Alter, soziokulturelle Begründung)
- Mobilisieren Sie Ihr interkulturelles Einfühlungsvermögen: Sie werden ggf. mit einer Einstellung und Argumenten konfrontiert, die nicht Ihren Überzeugungen entsprechen
- Organisieren Sie bei Bedarf eine Dolmetscherin, die mit dem Thema vertraut ist und nicht der Familie angehört
- Planen Sie genug Zeit ein
- Sorgen Sie für eine entspannte und offene Atmosphäre
- Anschauungsmaterialien der weiblichen Anatomie können das Gespräch erleichtern (keine Fotografien!)

Achten Sie auf Ihre Ausdrucksweise:

- Passen Sie Ihre Wortwahl Ihrer Gesprächspartnerin an, sprechen Sie eher von Beschneidung als von Verstümmelung
- Vermeiden Sie pauschale Aussagen und Verallgemeinerungen
- Reduzieren Sie die Person nicht auf die Problematik FGM, da die Bewältigungsstrategien und der Leidensdruck sehr unterschiedlich sind

Gehen Sie auf Ihr Gegenüber ein:

- FGM ist ein Tabu-Thema, über das i.d.R. nicht gesprochen wird
- Sprechen Sie nicht unmittelbar über das Thema FGM, nehmen Sie sich Zeit, um mit der Gesprächspartnerin in Kontakt zu kommen und eine Vertrauensbasis zu schaffen
- Betten Sie FGM in einen breiteren Kontext ein, sprechen Sie zunächst beispielsweise über Gesundheitsthemen wie gesunde Ernährung, Bewegung, Vorsorgeuntersuchungen, Verhütung
- Fragen Sie erst dann, ob sie bereit ist, mit Ihnen über FGM zu sprechen
- Gehen Sie sensibel vor - betroffene Frauen wissen mitunter wenig über ihre genitale Anatomie, bzw. können sich nicht an ihre Genitalverstümmelung erinnern (Dissoziation)
- Respektieren Sie, wenn Ihr Gegenüber nicht mit Ihnen darüber sprechen möchte
- Verweisen Sie Ihre Gesprächspartnerin an spezialisierte Beratungsstellen, falls psychische, bzw. soziale Belastungen offensichtlich werden (siehe Kontaktliste) oder binden Sie diese durch kollegiale Beratung ein
- Häufig stehen für die Frauen andere schwerwiegende, z.T. existenzielle Probleme im Vordergrund (Asylverfahren, finanzielle Unsicherheit, geringe Sprachkenntnisse etc.) - verweisen Sie auch diesbezüglich an die entsprechenden Stellen

Folgende Themen können Sie ansprechen:

- Herkunft (Land und Region)
- Familienstruktur – mit wem leben Sie zusammen?
- Welche Freiheiten und Verbote gibt es in der Familie?
- Wie ist der Umgang mit Kindern, Jugendlichen oder Frauen zu Hause?
- Gibt es Gewalt in der Familie?
- Welche positiven Bräuche und Rituale gibt es in Ihrer Kultur?
- Vorhandenes Wissen über FGM?
- Ist eine Reise ins Herkunftsland geplant?
- Sind Vertrauenspersonen, Freund*innen oder Familienmitglieder bzw. Unterstützung vorhanden?
- Wer in der Familie spricht sich für die Beschneidung aus?
- Lässt sich Unterstützung von einer Fachberatungsstelle (Terminvereinbarung und Begleitung) organisieren?
- Versichern Sie Ihrer Gesprächspartnerin, dass sie in alle Entscheidungsprozesse einbezogen wird

Zeigen Sie Respekt, nicht Betroffenheit

Ein solches Gespräch kann auch für Sie sehr aufwühlend sein. Vermeiden Sie, Ihrem Gegenüber Ihre eigenen Gefühle zu zeigen. Legen Sie notfalls eine Pause ein, damit Sie sich selbst wieder stabilisieren können. Es geht ausschließlich um Ihre Gesprächspartnerin, nicht um Ihr persönliches Empfinden.

Machen Sie Ihren Standpunkt deutlich, ohne zu verurteilen.

Egal, welche Meinung Ihre Gesprächspartnerin zu FGM hat:

- Zeigen Sie Respekt und verurteilen Sie ihre Kultur nicht
- Seien Sie reflektiert (auch in unserer Kultur existier(t)en schädliche soziale Normen und Praktiken)
- Dramatisieren Sie nicht, bleiben Sie sachlich und wertschätzend
- Bringen Sie Ihren Standpunkt zu FGM sachlich zum Ausdruck und klären Sie über juristische und medizinische Konsequenzen auf (falls ein Mädchen selbst den Wunsch äußert, beschnitten zu werden, klären Sie es darüber auf, dass es nicht in eine rechtswidrige schwere Körperverletzung einwilligen kann)
- Händigen Sie Informationsmaterialien und Hinweise zum Schutz von Gefährdeten aus

In diesem Zusammenhang sind folgende beiden Leitfäden besonders hilfreich und empfehlenswert:

Nabateregga, Idah, Weibliche Genitalverstümmelung – Formen, Folgen, Prävention und Beratung, in: pro familia medizin, 02/2017. <https://www.profamilia.de/?13534&preview=1>

TERRE DES FEMMES/CHANGE-Projekt, Weiblicher Genitalverstümmelung begegnen. Ein Leitfaden für Fachkräfte in sozialen, pädagogischen und medizinischen Berufen, o.J. <https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/weibliche-genitalverstuemmung/informationsquellen/downloads>

pro familia Landesverband Hessen e.V.
in Kooperation mit:

pro familia
Hessen



gefördert durch:

